

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Erfolg der Lockdown-Politik gegenüber vulnerablen Gruppen
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

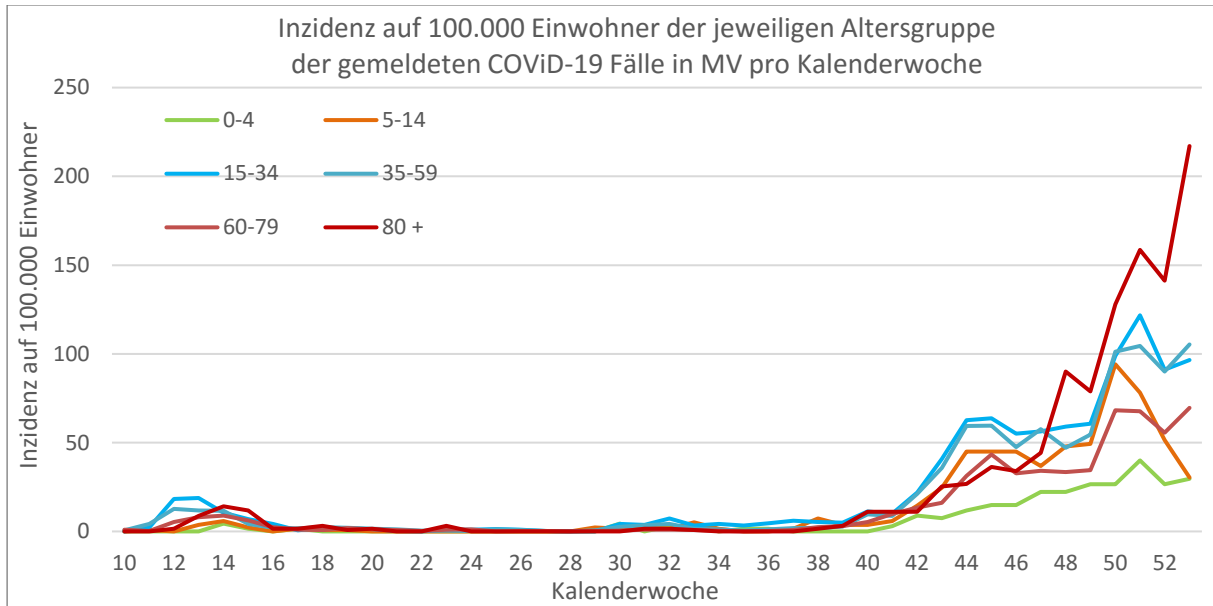
ANTWORT

der Landesregierung

Medizinprofessor Matthias Schrappe kritisiert zusammen mit weiteren Wissenschaftlern die Wirkung der gegenwärtigen Anti-Corona-Politik: „Hier wird eine mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbundene Lock-down-Politik durchgesetzt, ohne andere Optionen in Betracht zu ziehen oder über einen Strategiewechsel überhaupt nachzudenken. [...] Einem 80-Jährigen muss man nicht raten, sich nicht 15 Kilometer von seinem Wohnort zu entfernen.“ (Quelle: [Welt.de - Diese Kurve offenbart das zentrale Versäumnis der Lockdown-Politik](#))

1. Wie hat sich die Zahl der Corona-Infektionen in Mecklenburg-Vorpommern nach Altersgruppe im Verlauf des Jahres 2020 pro Kalenderwoche entwickelt (bitte nach Kalenderwochen die gemeldeten Corona-Infektionen pro 100 000 Einwohner über Graphen der Altersgruppen „80 +“, „60 bis 79“, „35 bis 59“, „15 bis 34“, „5 bis 14“ und „0 bis 4“ darstellen)?
Wie haben sich die Corona-Infektionen in absoluten Zahlen im Verlauf des Jahres 2020 entwickelt (bitte tabellarisch die absolute Anzahl der Infektionen aufgegliedert nach Altersgruppen und Kalenderwochen darstellen)?

Die erfragten Angaben sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.



Altersgruppen Kalenderwoche	Fallzahlen nach Meldedatum						Gesamt
	0 - 4	5 - 14	15 - 34	35 - 59	60 - 79	80 +	
10	0	0	0	3	4	0	7
11	0	1	7	24	1	0	33
12	0	0	55	71	22	2	150
13	0	5	57	66	33	11	172
14	3	8	32	65	37	18	163
15	1	3	21	24	26	15	90
16	0	0	13	12	10	2	37
17	1	2	2	10	4	2	21
18	0	1	6	14	3	4	28
19	0	1	5	12	8	1	27
20	0	0	4	9	5	2	20
21	0	0	1	6	3	0	10
22	0	0	0	2	1	0	3
23	0	0	3	2	4	4	13
24	0	0	3	1	5	0	9
25	0	0	4	6	0	0	10
26	0	0	3	4	1	0	8
27	0	0	1	1	1	0	3
28	0	0	0	0	0	0	0
29	0	3	0	3	1	0	7
30	3	2	13	15	2	0	35
31	0	3	11	20	4	2	40
32	2	2	22	24	4	2	56
33	2	7	10	9	3	1	32
34	0	2	13	6	2	0	23
35	1	0	10	2	0	0	13

Altersgruppen Kalenderwoche	Fallzahlen nach Meldedatum						Gesamt
	0 - 4	5 - 14	15 - 34	35 - 59	60 - 79	80 +	
36	1	0	14	6	1	0	22
37	0	2	18	11	3	0	34
38	0	10	16	11	10	2	49
39	0	5	15	16	12	4	52
40	0	5	34	54	22	14	129
41	2	8	30	49	41	14	144
42	6	20	66	118	56	14	280
43	5	34	123	200	67	32	461
44	8	62	189	332	130	34	755
45	10	62	192	333	180	46	823
46	10	62	166	266	136	43	683
47	15	51	170	322	142	56	756
48	15	66	178	264	139	114	776
49	18	68	183	305	143	100	817
50	18	130	298	566	283	162	1 457
51	27	108	367	584	281	201	1 568
52	18	71	275	504	231	179	1 278
53	20	42	291	589	289	275	1 506

2. Wie alt waren die seit Ausbruch der Corona-Krise in Mecklenburg-Vorpommern an einer Infektion gestorbenen Personen (bitte tabellarisch nach Altersgruppen und Anzahl der gestorbenen Personen aufgliedern)?

Statistisch werden sowohl Menschen, die unmittelbar an der Erkrankung verstorben sind („gestorben an“), als auch Personen mit Vorerkrankungen, die mit SARS-CoV-2 infiziert waren und bei denen sich nicht abschließend nachweisen lässt, was die Todesursache war („gestorben mit“) erfasst.

Aufgeführt sind gemäß Fragestellung ausschließlich die Todesfälle, die unmittelbar auf COVID-19 zurückzuführen sind („gestorben an“).

Todesfälle nach Alter in MV - Stand: 18. Januar 2021, 10:00 Uhr

Alter	Anzahl Todesfälle
40 - 49	1
50 - 59	5
60 - 69	13
70 - 79	29
80 +	115
Gesamt:	163

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum bisherigen Infektionsgeschehen bei besonders gefährdeten Personengruppen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die vulnerabelste Gruppe stellt die Altersgruppe der über 80-Jährigen dar und hier vor allem diejenigen, die in einer Pflegeeinrichtung untergebracht sind. Pflegeheime sind aus infektionshygienischer Sicht ähnlich einer Großfamilie mit sehr engen Kontakten untereinander zu bewerten, dadurch kommt es vor allem hier immer wieder zu größeren Ausbrüchen. Aufgrund der genannten Strukturen und vorgegebenen räumlichen Verhältnisse ist die Isolation erkrankter Bewohner oft schwer umzusetzen. Da häufig auch das Personal entsprechend erkrankt, wird die Situation durch Personalmangel verschärft.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung der eingeleiteten Anti-Corona-Maßnahmen in Bezug auf den Schutz vulnerabler Gruppen vor dem Hintergrund der zuvor genannten Daten?

Die eingeleiteten Maßnahmen haben die Reduktion der Verbreitung des Virus zum Ziel. Da vulnerable Gruppen ein untrennbarer Teil der Gesellschaft sind, können vulnerable Gruppen somit auch nur im Kontext der Gesamtgesellschaft geschützt werden.

5. Welche Schwachpunkte für den Schutz vulnerabler Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung seit Ausbruch der Krise identifiziert und durch welche Maßnahmen kompensiert?

Je höher die Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung sind, desto mehr Einträge des Corona-Virus finden auch in Einrichtungen und Angeboten statt, in denen Menschen der höchst-vulnerablen Gruppe in Bezug auf einen schweren Verlauf einer Corona-Infektion betreut werden. Hierzu zählen insbesondere die vollstationären Pflegeeinrichtungen und die besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.

Grundsätzlich gestalten sich die Ausbrüche sehr unterschiedlich. Eine Vielzahl von Faktoren können die Infektionen ermöglichen und befördern. Vor allem durch Personen, die auch außerhalb der Einrichtung oder des Angebotes soziale Alltagskontakte pflegen, wie zum Beispiel Mitarbeitende, Besuchende, Ärzte oder Therapeuten werden Infektionen in die Einrichtungen und Angebote eingetragen. Trotz des hohen Verantwortungsbewusstseins aller Beteiligten sind insbesondere durch den oft asymptomatischen Verlauf Einträge und Übertragungen in Pflegeeinrichtungen und Angeboten der Eingliederungshilfe nicht gänzlich zu verhindern.

Weitere Ursachen können zudem sein:

- mangelnde Symptomkontrolle und dadurch nicht rechtzeitiges Aufdecken von Infektionen,
- inkonsequente Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes,
- mangelnde Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch Besuchende, Dritte und Mitarbeitende,
- durch Krankheit oder persönliche Verfasstheit indiziertes Nichttragen des Mund-Nase-Schutzes bzw. der Mund-Nase-Bedeckung bei den Bewohnenden und Nutzenden,
- mangelndes kognitives Verständnis in Schutz-, Hygiene- und Quarantänemaßnahmen,
- Personalknappheit, die die vollumfängliche Umsetzung der Schutz- und Hygienekonzepte sowie der Besuchs- und Betretensregelungen verhindert und
- erschwerte räumliche Voraussetzungen (Doppelzimmer, keine Abgrenzung der Wohnbereiche).

In Kenntnis dieser möglichen Ursachen hat die Landesregierung für den Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verordnungen und Erlasse insbesondere zu Besuchs- und Betretensregelungen, Verpflichtung zu einrichtungs- und angebotsspezifischen Schutz- und Hygienekonzepten, verpflichtendes Testkonzept, Isolationsmaßnahmen in der Regel nach Übernachtung außerhalb der Einrichtung oder des Angebotes,
- Einrichtung einer Task Force Corona Pflege und Soziales,
- Sachverständigenrat Pflege und Soziales insbesondere zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Rahmentestkonzept und FAQ's zu den Verordnungen und Erlassen,
- Verpflichtende Meldung der PoC-Antigentestungen, Auswertung durch die Universitätsmedizin Greifswald,
- Empfehlungen zum Umgang mit Personalengpässen,
- Weisungen an die Heimaufsicht zur Beratung der Einrichtungen und Angebote und zur Kontrolle der Einhaltung der Verordnung.